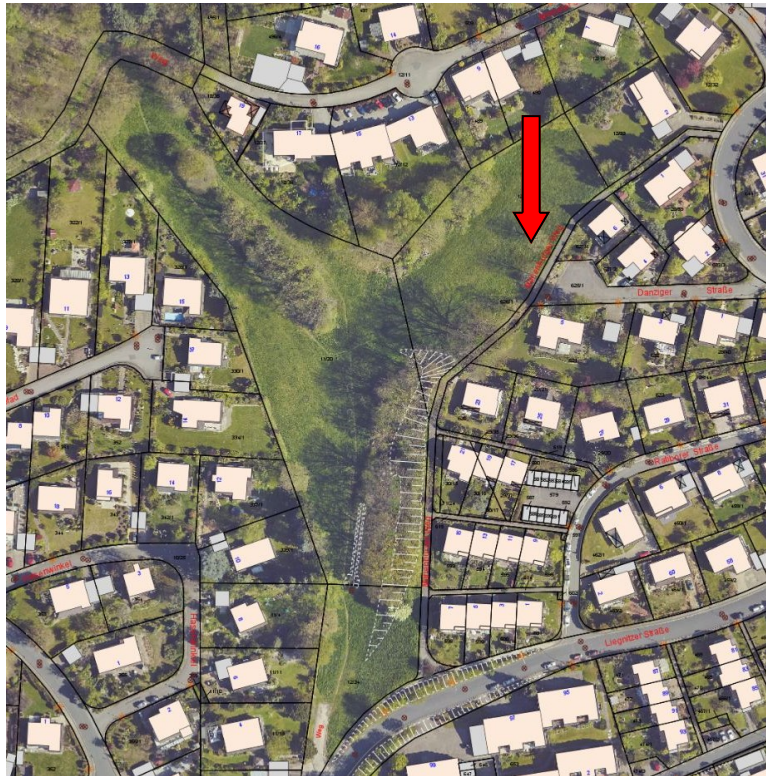


Darstellung der Fällanträge zweier Roteichen in der Y-Schlucht Anlage 1



Situation:

An dieser Stelle gibt es mehrere Beschwerdeführer bezüglich der Roteichen. Zwei Familien, welche zusätzlich Nachbarn sind, haben zu unterschiedlichen Zeiten Beschwerden und Anträge zur Fällung der besagten Bäume eingereicht. In der Vergangenheit wurde verwaltungsseitig ein ebenfalls beanstandeter kleiner Baum in Nähe der Grenze entfernt, ohne dass ein Anrecht darauf bestanden hätte.

Die Argumentationskette der Beschwerdeführer ist ausgiebig u.a. Sicht ins Tal und Laub, jedoch aus fachlicher, sachlicher und rechtlicher Sichtweise nicht stichhaltig.

Der Vorgang ist der Verwaltungsspitze bereits bekannt und in mehreren Sachstandsberichten erörtert worden.

Beurteilung der Situation:



Baumabstände zur Grenze:

Erster Baum von unten:

25,90 m

Mittlerer Baum:

10,60 m

Baumhöhen:

ca. 7,00 - 8,00 m



Selbst wenn die Bäume ausgewachsen sind, besteht nach Nachbarrecht kein Anspruch auf Entfernung. Der Beschwerdeführer führt an, dass die Bäume untereinander zu dicht stehen würden. Aus fachlicher Sicht besteht hier kein Kronendruck, welcher eine Entfernung rechtfertigen würde. Im Rahmen der Unterhaltungsschnitte werden scheuernde Äste entfernt. Dürften sich Baumkronen nicht berühren, würde es keine historischen Alleen oder Baumreihen geben. Also aus fachlicher Sicht kein stichhaltiges Argument zur Entfernung der Bäume.

Die Baumkronen nehmen dem Beschwerdeführer die freie Sicht in die Y-Schlucht. Der Beschwerdeführer führt an, dass die Beleuchtung durch die oben auf dem Foto mittlere Roteiche, beeinträchtigt wäre. Die Straßenlaterne droht aus der Sicht des Team Stadtgrüns nicht zu zuwachsen. Hier ist ebenfalls die Beleuchtung sowie die Ausstrahlung des gesamten Lichtkegels zum Marienburger Weg gewährleistet und kann weitergehend durch Unterhaltungsschnitte gewährleistet werden.

Die beiden Naturdenkmale werden aus Sicht des Team Stadtgrüns kaum durch die Krone der Roteiche beeinflusst. Im Alter kann es sein, dass durch Unterhaltungsschnitte ebenso scheuernde Äste entfernt werden müssten. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht schädlich zu beurteilen. Der Abstand von Baummittelpunkt zu Baummittelpunkt beträgt 20 m. Ein Kümmerwuchs ist nicht erkennbar.

Es gibt aus der Sicht des Team Stadtgrüns keinen Grund die Roteichen zu entfernen.